



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang MAS in Organisationsberatung, Coaching & Supervision**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,  
beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Organisationsberatung, Coaching & Supervision des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Organisationsberatung, Coaching & Supervision werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS und DAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.  
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS und DAS](#) ersichtlich.
- Erfolgreiches Absolvieren eines Zulassungsgesprächs

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

- Personen ohne Hochschulabschluss müssen die Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 3.1 erfüllen und zusätzlich den erfolgreichen Besuch des Weiterbildungskurses «Wissenschaftsbasiertes Arbeiten» nachweisen.
- Erfolgreiches Absolvieren eines Zulassungsgesprächs

### 3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen, insbesondere muss erkennbar sein, dass die Personen mit Modellen und Theorien umgehen können. Sie müssen sowohl vom Einzelfall auf das Allgemeine schliessen wie auch vom Generellen auf die konkrete Ebene wechseln können.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

### 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

### 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang MAS Organisationsberatung, Coaching & Supervision verfasst werden.

### 6. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus dem DAS Systemdynamiken in Organisationsberatung & Coaching, dem CAS Supervision, dem Modul Theorie-Praxis-Reflexion und dem Mastermodul zusammen.

#### 6.1 Pflicht-DAS und CAS

##### Pflicht-DAS Systemdynamiken in Organisationsberatung & Coaching (30 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Person, Rolle und Profession der Coach:in	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	14
Organisation, Change und Konflikte in Theorie und Praxis	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	16

##### Pflicht-CAS: Supervision (12 Credits)<sup>1</sup>

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Formen und Settings der Supervision	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	12

<sup>1</sup> Der nicht im Rahmen dieses MAS absolvierten Pflicht-CAS Supervision kann nicht als Vorkenntnis angerechnet werden, da er nur so die Auflagen des BSO erfüllt.

## 6.2 Pflichtmodule für MAS-Abschluss

### Pflichtmodul: Theorie-Praxis-Reflexion (6 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Theorie-Praxis-Reflexion	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

### Pflichtmodul: Mastermodul (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Theoriebasiertes Beratungskonzept	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	12

## 7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenzpflcht

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang (inklusive Lehrsupervision) ist eine Präsenz von 100% obligatorisch. Abwesenheiten können innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden oder durch zusätzliche Leistungen, welche die Studienleitung bestimmt, kompensiert werden. Zusätzliche Leistungen werden in Rechnung gestellt.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Masterstudiengang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Theoriebasiertes Beratungskonzept

Studierende sind zum Theoriebasierten Beratungskonzept zugelassen, wenn mindestens 30 Credits erworben sind und das Zulassungsgespräch zum Mastermodul erfolgreich absolviert wurde.

## 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und das Theoriebasierte Beratungskonzept bestanden sind und somit gesamthaft 60 Credits erworben wurden.

## 12. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

### 13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Organisationsberatung, Coaching & Supervision“ verliehen.

### 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 11. Juni 2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 28. März 2023.

### 15. Übergangsbestimmungen

#### 15.1 Übergangsbestimmungen vom 13. März 2018

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung 30. Mai 2006 (Inkrafttreten 5. Juni 2006) oder der Studienordnung vom 7. Juli 2015 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

#### 15.2 Übergangsbestimmungen vom 28. März 2023

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung 13. März 2018 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden und nicht bis zum 7. März 2025 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

#### 15.3 Übergangsbestimmungen vom 7. März 2024

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung 28. März 2023 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden und nicht bis zum 7. März 2025 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Abschlussarbeiten. Für jene gelten stets die Bestimmungen derjenigen Studienordnung, welche zum Zeitpunkt des Studienbeginns gegolten hat. In Einzelfällen kann die Studienleitung davon abweichen.

Die unter der bisherigen Studienordnung absolvierten Module werden alle angerechnet und samt Bewertung unverändert übernommen.

### 16. Erlassinformationen

#### 16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Stabsstelle Koordination Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

#### 16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	30.05.2006	HSL	05.06.2006	Originalversion
1.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM

<b>Version</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschlussinstanz</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Beschreibung Änderung</b>
1.0.2	-	-	23.09.2014	Formale und redaktionelle Korrekturen (Schreibfehler, Formatierung)
2.0.0	07.07.2015	HSL	01.08.2015	Reengineering
2.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.1.1	07.06.2017	HSL	01.07.2017	Umbenennung von MAS Coaching und Supervision in Organisationen in MAS Coaching, Supervision und Organisationsberatung
2.2.0	13.03.2018	HSL	13.03.2018	Streichung von Modulkürzeln im Modulplan, Anpassung von Modulnamen, Ziff. 7: Ergänzung,
2.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 05.10.2020
2.2.2	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-P Studienordnung MAS Coaching, Supervision und Organisationsberatung), 2.9.2022
2.2.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
3.0.0	28.03.2023	Leiter/in Ressort Bildung	01.04.2023	Neue Zulassung, neue Module, inkl. Anpassung der ECTS, keine Anrechnung von Vorkenntnissen, Präsenz im Unterricht, Theorie-basiertes Beratungskonzept
4.0.0	07.03.2024	HSL	11.06.2024	Titeländerung von MAS in Coaching, Supervision und Organisationsberatung zu MAS in Organisationsberatung, Coaching & Supervision, Modularisierung zu DAS und CAS in curricularem Setting